

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 12 (1913)

Artikel: Beiträge zur Geschichte der Mediation : von ihren Anfängen bis zum Abschluss des Friedens zu Pressburg 1803-1805
Autor: [s.n.]
Kapitel: c: Ereignisse im Sommer 1804
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

c) Ereignisse im Sommer 1804.

1. Tagsatzung.

Dem Wortlaut des Artikels 29 der Bundesverfassung entsprechend, wurde die Tagsatzung¹⁾ vom Landammann auf den ersten Montag im Heumonat — es war der 4. Juni — nach Bern einberufen. Bei der Eröffnung waren die Vertreter Baierns, der zisalpinischen Republik, Oesterreichs und Spaniens zugegen. Der Nuntius stellte sich nicht in der (protestantischen) Bundesstadt ein, ebensowenig der französische Botschafter, der sich krankheitshalber²⁾ hatte entschuldigen und durch den Legationssekretär Rouyer vertreten lassen. Rouyer, der seinen Herrn infolgedessen während der ersten Woche der Tagsatzung ersetzte, versäumte dabei nicht, im Namen Vial's das grosse Bedauern auszudrücken, das jenen erfasst habe, als er sich genötigt gesehen, vorerst noch mehrere Tage „das Bett zu hüten“. Zugleich rief Rouyer den Tagsatzungsgesandten in Erinnerung, welch' lebhaftes Interesse der französische Kaiser am „Glücke der Schweiz“ bei jedem Anlass an den Tag lege.³⁾ Form und Inhalt des eidgenössischen Grusses boten dem Gesandtschaftssekretär, der sich dessen vom vergangenen Jahre her noch wohl erinnerte, „rien de marquant“. Ebensowenig Watten-

¹⁾ Abschied der ordentlichen Tagsatzung, Staats-Archiv Basel. Sie dauerte vom 4. Juni bis zum 4. August, volle zwei Monate, trotzdem laut § 29 der Mediationsakte die Dauer derselben einen Monat nicht überschreiten sollte. Es ist diese Verlängerung den damals äusserst wichtigen Traktanden zuzuschreiben, unter denen in erster Linie die Militärkapitulation mit Spanien, Unterhandlungen mit Oesterreich wegen Auslieferung von Verbrechern, Angelegenheiten mit verschiedenen deutschen Fürsten und die Unruhen in Zürich figurieren. Ein Kreisschreiben des Landammanns vom 16. April hatte die Stände von den zu behandelnden Gegenständen unterrichtet.

²⁾ Bern, B. A. Verhandl. auswärtiger Staaten mit den Bundesbehörden, Korresp. der Gesandtschaft mit dem Landammann, Bd. 601, Vial an Wattenwyl, 14. Prairial XII (3. Juni 1804).

³⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Wattenwyl, 14. Prairial XII (3. Juni 1804). Vial hatte anfänglich die Absicht, einen Brief in Form einer Rede an die Tagsatzung zu richten, und darin die der Tagsatzung vorliegenden Gegenstände eingehend zu besprechen, konnte aber dieses Vorhaben mangels genügender Kenntnis über die Grundlagen der Sprache — wie er sich ausdrückte — nicht ausführen („n'ayant pas reçu de Votre Eminence des instructions qui auraient pu me fournir les bases de langage que j'aurais eu à tenir“).

wyl's sorgfältig ausgearbeitete und wohl erwogene Rede, in welcher der Landammann alle seit der letzten Tagung eingetretenen politischen Ereignisse streifte, und zum Teil selbst umständlich erörterte. Schon tags darauf wurde der Beginn der Verhandlungen eingeleitet.¹⁾

An der Spitze derselben standen die „Angelegenheiten mit verschiedenen deutschen Fürsten.“ Damit verhielt es sich folgendermassen:

Bekanntlich war durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 bestimmt worden, dass diejenigen weltlichen Landesherren, welche durch Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich ihres Grundbesitzes verlustig gegangen waren, durch Anweisung anderer, vornehmlich geistlicher Besitzungen auf dem rechten Rheinufer entschädigt werden sollten. Der Reichsdeputationshauptschluss bedeutete demnach eine gewaltige Revolution aller öffentlichen, territorialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland.²⁾ Die alte Reichsverfassung, welche sich aus den Wirren der Reformation und dem Chaos des 30-jährigen Krieges stets wieder unumstrittene Geltung zu schaffen vermocht hatte, wurde durch die „hässliche und niedrige Fürstenrevolution des Jahres 1803“ endgültig zu Grabe getragen.³⁾

Die alles umgestaltende Wirkung des Regensburger Hauptschlusses äusserte sich bald auch in der Schweiz, und zwar in durchaus fataler Weise. Ein besonderer Artikel — es war der § 29 des Rezesses — war nämlich der Schweiz gewidmet und stipulierte, dass die helvetische Republik „zur Vergütung ihrer Rechte und Ansprüche auf die von ihren geistlichen Stiftungen abhängigen Besitzungen in Schwaben“ das „länderlose“ Bistum Chur, und die „arme“ Herrschaft Tarasp erhalte.⁴⁾

¹⁾ Für den Verlauf der Verhandlungen und für die gefassten Beschlüsse der Bundesversammlung verweisen wir auf Tillier: Med., Bd. I, p. 149 ff. Auf dieser Tagsatzung wurde der Freiburger Gasser an Stelle des zum Freiburger Landhauptmann erhobenen Gady zum eidg. Staatsschreiber gewählt.

²⁾ Häusser: Deutsche Geschichte, Bd. III, p. 422.

³⁾ Treitschke: Deutsche Geschichte, Bd. I, p. 186.

⁴⁾ Martens: Recueil, supplément Bd. III, p. 289. Cämmerer, J. V.: Hauptschluss der ausserordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803, p. 27—28.

Die schweizerischen Klöster verloren infolgedessen eine ganze Reihe wertvoller Besitzungen, die sie im Lauf der Jahrhunderte jenseits des Rheins und des Bodensees erworben hatten, und die nun meist unter die mediatisierten deutschen Fürsten als „Entschädigungsobjekte“ verteilt wurden.¹⁾ Während die Schweiz auf diese Weise einen an sich schon recht nachteiligen Tausch eingehen musste, indem sie „etwa 20mal mehr Güter“ in den sämtlichen österreichischen Landen besass, als umgekehrt, wurde ihr ausserdem noch zugemutet, die Besitzungen deutscher Gotteshäuser und Fürsten²⁾ — es handelte sich vornehmlich um diejenigen des Malteser- und des deutschen Ordens, kleiner Grundstücke des Stiftes Säckingen im Aargau, und um die österreichische Herrschaft Rhäzüns — auf ihrem Boden mit „klingender Münze“ um einen möglichst hohen Kaufpreis zu erwerben.

In dieser Inkammerungsangelegenheit trat noch einmal „die jahrhundertalte tiefe Missgunst des habsburgischen Staates gegen seine ehemaligen Untertanen brutal zutage.“³⁾ Bereits im Dezember 1803 hatte ein Dekret des Wiener Kabinetts sämtliche Güter und Gefälle des Bistums Chur in Tirol und Vorarlberg kurzerhand zu Oesterreich geschlagen. Diesem ersten Schritt der Willkür folgten weitere bald nach, indem die Wiener Hofburg „durch ein wohlberechnetes System von Sequestrationen“ auch noch alles in Schwaben gelegene Eigentum schweizerischer Korporationen mit Sequester belegte und sofort inkammierte.⁴⁾

Allgemein, und nicht ohne bange Sorge, wurde in der Schweiz damals erwartet, Oesterreichs Habgier möchte auch

¹⁾ Kaiser: Repertorium, p. 38—41.

²⁾ Es handelte sich dabei um folgende Malteserkomtureien in der Schweiz: Tobel, Rheinfelden, Leuggern, Klingnau, Hohenrain, Reiden, Freiburg, Montbrelloz. Im Namen des deutschen Ordens erschien dann ferner Baron N. von Forstmeister, Generalkomtur des „hohen deutschen Ordens“ für die Ballei Elsass auf der Tagsatzung und verlangte von derselben aufs bestimmteste Herausgabe der eingezogenen Güter, indem er sich auf Erzherzog Karl brief, der damals als Hoch- und Deutschmeister dem Orden vorstand. Tagsatzungsabschied 1803, p. 159 ff., Bern, B. A. Bd. 642.

³⁾ Schreiben eines Unbekannten C. M. (Carl Müller von Friedberg?) vom 17. März 1804 an Bacher. Nach gütiger Mitteilung des Herrn A. Vandal.

⁴⁾ Kaiser: Repertorium, p. 43. Wanner: Das Inkammerationsedikt Oesterreichs gegen die Schweiz, p. 7.

die übrigen benachbarten Staaten, namentlich Baden, dessen Souverän Napoleon soeben mit dem Kurfürstenhut und dem in Säkularisation begriffenen Bistum Konstanz bedacht hatte, erfassen.¹⁾ In der Tat erhob auch bald darauf Karl Friedrich von Baden als Rechtsnachfolger des Bischofs Ansprüche auf einige bisher dem Bistum zugeteilt gewesene Gebiete der Kantone Aargau und Schaffhausen. Allein er war — den Traditionen seines Hauses getreu — nicht gesonnen, sie — gleich Oesterreich — durch Willkür und Gewalt an sich zu reissen, sondern mit der Schweiz darüber freundschaftlich zu verhandeln.

Schon im Sommer vorher hatte er seine freundnachbare Gesinnung dokumentiert, indem er den Baron Franz Bauer von Heppenstein, „einen nobeln und delikaten Charakter“²⁾ Präsidenten des badischen Hofratskollegiums zu Konstanz, bei der Tagsatzung beglaubigt hatte, um eine „vertragsgemäße Erledigung der zwischen der Schweiz und Baden obwaltenden Anstände“ herbeizuführen.³⁾

Da es jedoch der ersten Tagsatzung an Zeit gebrach, sich mit diesen komplizierten, umfassende Vorstudien erheischenden Fragen abzugeben, wurde die Sache an eine aus David Stockar von Neufern und Karl Röding aus dem

¹⁾ Baden erhielt durch den Reichsdeputationshauptschluss ausser dem Bistum Konstanz noch die rechtsrheinischen Teile der Hochstifte Speyer, Strassburg, Basel, die pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten, Heidelberg mit Heidelberg und Mannheim, die Herrschaft Lahr, die hessischen Aemter Lichtenau, Willstadt, die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim-Münster, Petershausen, Reichenau, Oehningen, die Propstei Odenheim, die Reichsstädte Offenburg, Zell, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf, Wimpfen. Die Einbusse auf dem linken Rheinufer war nur gering: Sponheim, eine Enklave in der Rheinpfalz, mehrere ritterschaftliche Güter im Elsass und einige Herrschaften in den Niederlanden. Die badische Entschädigung, welche die grösste von allen war, liegt nicht in den Verdiensten Badens für Frankreich, oder in den „Regententugenden“ des Markgrafen Karl Friedrich — wie Bonaparte etwa sagte — sondern ist Kaiser Alexander zu verdanken, der bei Napoleon für die Verwandten seiner Gemahlin und Mutter intervenierte und dadurch dem badischen Haus den Rang verschaffte, „welchen seine vornehme Verwandschaft erheischt“. Karl Friedrich erhielt auch die Kurwürde.

²⁾ Haug: Briefwechsel, p. 364.

³⁾ Kaiser: Repertorium, p. 51 und 52.

Aargau bestehende eidgenössische Kommission verwiesen.¹⁾ Diese verhandelte nun vom 5. Dezember 1803 bis zum 4. Februar 1804 in der Stadt Schaffhausen mit dem schon genannten Baron Bauer von Heppenstein und dem geheimen badischen Hofrat Karl Maximilian Maler, einem „sehr gebildeten und gelehrten Mann von sanftem Charakter.“²⁾

Bereits am 6. Februar kam eine beide Teile befriedigende Uebereinkunft zu Stande. Die Schweiz übernahm dadurch vertragsmässig „alle Liegenschaften, Rechte und Gefälle“ des Hochstiftes und Domkapitels von Konstanz innerhalb ihres Gebietes, samt allen darauf haftenden „Passiven und Schuldforderungen“.³⁾ Ehe der Vertrag aber in Kraft treten konnte, musste er der Tagsatzung zur Ratifikation vorgelegt werden. Dies geschah am 7. Juni 1804. Die Tagherren beeilten sich, nach einem einleitenden Referat Stockar's und Reding's die Schaffhauser Abmachung zu sanktionieren.⁴⁾

Die wenigsten der übrigen Verhandlungen verliefen indessen so rasch und so günstig wie diese. Demselben Stockar, der mit Baden so gewandt zu verhandeln verstanden hatte, gelang es z. B. durchaus nicht, zu einem Abschluss in der Fürstenbergischen Entschädigungsfrage zu kommen. Die Fürsten von Fürstenberg hatten nämlich bis 1803 die Landeshoheit über einen Teil der Schaffhauser Gemeinden Schleitheim, Ober- und Unter-Hallau besessen. Stockar war zu allem, was mit der Würde der schweizerischen Eidgenossenschaft sich vereinen liess, geneigt; allein der regierende Fürst, Karl Egon, stellte so überspannte Anforderungen und

¹⁾ Sie wurden dabei von einigen Vertretern der am meisten interessierten Kantone — St. Gallen, Schwyz, Solothurn, Zürich, Schaffhausen, Aargau, Thurgau und Basel — unterstützt.

²⁾ Haug: Briefwechsel, p. 360.

³⁾ Die Einzelheiten bei Kaiser: Rep., p. 506 ff. Jene Kommissäre redigierten damals für die Tagsatzung „mit Vollständigkeit, Gründlichkeit und Scharfsinn“ 13 verschiedene Berichte, deren geistiger Urheber meist der in jenen Dingen „gründlich bewanderte“ Ratsherr Stockar war. Tagsatzungsabschied 1803, p. 183 ff.

⁴⁾ Einige wenige Hauptpunkte, deren Entscheid damals zu einem definitiven Schiedsspruch noch nicht reif schien, wurden in den Jahren 1814 und 1815 auf Grund einer von Müller v. Friedberg in Paris im Jahre 1802 schon mit Napoleon getroffenen Vereinbarung erledigt. Vgl. darüber: Dierauer, Müller-Friedberg p. 191 ff. und p. 364 ff.

so unbegründete Ansprüche, dass die eidgenössische Kommission am 3. Juli sich zur Mitteilung an die Tagsatzung genötigt sah, die bis jetzt „fruchtlos verlaufenen Debatten“ könnten allem Anschein nach so bald nicht zum Ziele führen.¹⁾ Und doch handelte es sich dabei — nach der Aeusserung eines kompetenten Zeitgenossen — nur darum, ein „utile gegen ein honorificum“ einzutauschen, d. h. ein für die Schweiz, beziehungsweise Schaffhausen keineswegs vorteilhaftes Geschäft abzuwickeln.²⁾

Während dieser Fürstenbergische Handel sich noch mehrere Jahre lang hinzog, wurde eine andere, ebenfalls die Schaffhauser Regierung betreffende Angelegenheit, die sich gleicherweise anlässlich der Inkammeration ereignet hatte, damals durch die Tagsatzung endgültig aus Abschied und Traktanden gesetzt.

Am 9. Juli kam nämlich von der Schaffhauser Regierung die offizielle Mitteilung an den Vorort, dass im vergangenen Winter — es war im Februar gewesen — österreichische Truppen die Gemeinde Ramsen „als nellenburgisches Lehen“ besetzt und erst auf energischen Protest der Dorfbewohner jenen Ort wieder geräumt hätten.³⁾

Diese Grenzverletzung hatte in der ganzen Schweiz einige Monate hindurch tiefen Entrüstung erregt. Schon aus diesem Grunde mussten sich auch die Tagherren mit ihr befassen. Angesichts der eben erwähnten Unverträglichkeit Fürstenberg's fürchtete man, dieser möchte das Beispiel der österreichischen Verwaltung befolgen, und den Hallauern und Schleitheimern gegenüber ebenfalls Gewalt anwenden.⁴⁾

Die Missachtung schweizerischen Gebietes und vertraglich geschützter Rechte durch die Organe der Wiener Regierung wurde in der Tagsatzung scharf kritisiert. Der anwesende französische Botschafter stimmte damit überein und unterstützte die Schweizer Behörden aufs wirksamste in ihrem

¹⁾ Kaiser: Repertorium, p. 66.

²⁾ Haug: Briefwechsel, p. 344.

³⁾ Kaiser: Repertorium, p. 105. Vgl. über die Einzelheiten: Tillier: Med., Bd. I, p. 90—93. Monnard: Geschichte der Eidgenossen, Bd. V, p. 36—37. Ziegler: Geschichte der Stadt Stein a./Rh., p. 123. Wanner: Das Inkammerationsedikt, p. 19—21.

⁴⁾ Haug: Briefwechsel, p. 370.

Protest gegen Oesterreich; gleichzeitig eröffnete er der Tagsatzung, dass er schon vor Monaten — unmittelbar nach der österreichischen Grenzverletzung — energisch für die Integrität der Schweiz eingetreten sei. Das war richtig: denn kaum hatte am 16. Februar des Jahres 1804 der k. k. Landrichter von Stockach, Herr von Kraft, die Rückkehr des „alten österreichischen Lehen Ramsen zum Hause Habsburg“ verkündet, so berichtete der französische Botschafter über diesen Willkürakt umgehend in ungewöhnlich scharfer Sprache nach Paris.¹⁾ Die französische Regierung, die sich ja ihrerseits der Schweiz gegenüber zahlloser und ebenso ungerechtfertigter Eingriffe schuldig gemacht hatte, geriet ausser sich, als nun die Wiener Hofburg die Grundsätze der „chambres de réunion“²⁾ ebenfalls zu befolgen sich anschickte.

Talleyrand gab der österreichischen Regierung sein Missfallen über dieses Vorgehen deutlich zu merken und verständigte sie, dass er die Besitzerergreifung von Ramsen niemals anerkennen würde. Beigefügt wurde noch der drohende Rat, wenn Oesterreich an der Erhaltung des Friedens etwas gelegen sei, so würde es sich empfehlen, Ramsen seinem rechtmässigen Besitzer nicht länger mehr vorzuenthalten.

Die Hofburg verstand den Sinn dieser „invitation amicale“, suchte nach Entschuldigungen, stellte den Handstreich auf Ramsen als blossen Irrtum hin und schob denselben auf den Herrn von Kraft, der doch erwiesenermassen ihr ausführendes Organ gewesen war. Die Hauptsache war aber, dass Ramsen stillschweigend von den Oesterreichern wieder verlassen wurde.

Die Tagsatzung befolgte somit nur eine Pflicht der Anerkennung, als sie am 9. Juli bei der Kenntnisnahme vom wiederhergestellten status quo ante im Kanton Schaffhausen dem französischen Botschafter den eidgenössischen Dank abstattete.

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 5. Ventôse XII (25. Februar 1804).

²⁾ Haug: Briefwechsel, p. 370.

Vial hat übrigens auch fernerhin den Beweis geleistet, dass ihn „wirkliches Interesse, wenn auch nicht aufrichtige Zuneigung mit der Schweiz zu verbinden begann.“¹⁾ Das kam deutlich zum Ausdruck, als am 14. Juni Bürgermeister Reinhard der Tagsatzung über die Zürcher Unruhen im vergangenen Frühjahr, die mit dem sogenannten Bockenkrieg geendet hatten, Bericht erstattete. Die Zürcher Regierung zeigte sich bei der Beurteilung des allerdings rebellischen Vorgehens der Bauern am See recht hart. Ihre Auffassung fand aber trotzdem bei der überwiegenden Mehrheit der Tagherren absolute Zustimmung.²⁾

Vergeblich bemühte sich eine kleine Minderheit, zu beweisen, die Bewegung der Seebauern sei nur zu begreiflich, ja ihr Vorgehen lasse sich bis zu einem gewissen Grade sogar entschuldigen,³⁾ weil die Ansätze für den Loskauf des Zehnten unverhältnismässig hohe seien und weil überdies mit der Aufhebung der Schenkfreiheit eine tief eingewurzelte Einrichtung wieder beseitigt worden sei. Allein die Mehrheit der Tagherren liess sich nicht davon überzeugen, der Bericht der Zürcher Regierung fand anstandslose Genehmigung; Reinhard selbst wurde sogar als „Wiederhersteller der Ruhe der Schweiz“ gefeiert, und mit dem „ewigen Dank“ des Vaterlandes bedacht.⁴⁾

Den Standpunkt der Tagsatzung und des Zürcher Rates in der Angelegenheit des Seebaueraufstandes teilte auch Vial.⁵⁾ Die auch heute noch öfters gehörte Meinung, als ob französische Intrigen den Bockenkrieg provoziert hätten, findet sich dadurch widerlegt, sie wird es aber noch mehr durch den auf Grund genauer Informationen geleisteten Nachweis Vial's, dass sich die österreichische Armee während

¹⁾ Schreiben eines Unbekannten C. M. an Bacher, 17. März 1804.

²⁾ Einzig die Luzerner Deputierten waren den Zürcher Bauern gewogen.

³⁾ Vgl. über den Bockenkrieg: Leuthy: Gesch. des Bockenkrieges, 1838. Helvetia: Bd. VII, p. 140ff. Meyer von Knonau: Lebenserinnerungen, p. 165 ff. Strickler: Geschichte der Gemeinde Horgen, p. 329—341. Hilty: Politisches Jahrbuch, Bd. I, p. 152—180. Tillier: Med., Bd. I, p. 97—147. Monnard: Geschichte der Eidgenossen, Bd. V, p. 42—63. Oechsli: Geschichte der Schweiz, Bd. I, p. 471 ff. und die dort angegebene Literatur.

⁴⁾ Monnard, a. a. O., Bd. V, p. 63.

⁵⁾ Dies erhellt aus 3 Berichten Vial's vom 4. u. 8. Germinal und 2. Floréal XII (25. und 29. März und 2. April 1804) über die Zürcher Unruhen.

jener kritischen Tage schlagfertig an den Grenzen von Thurgau, St. Gallen und Appenzell befunden habe, um bei einem günstigen Ausgange des Aufstandes das ganze bestehende Régime in der Schweiz zu stürzen.

Der französische Botschafter liess übrigens die aufständischen Zürcher seinen Unmut sofort nach Ausbruch ihrer Bewegung spüren, indem er ihren Anführer Willi, der sich am 30. März in einer Proklamation auf die französische Botschaft berufen hatte,¹⁾ öffentlich desavouierte. Diese Keckheit Willi's ihm gegenüber war Vial äusserst peinlich. Es lag ihm daher alles daran, die Meinung ja nicht aufkommen zu lassen, als sei er in den Zürcher Aufstand irgendwie verwickelt. Er predigte deshalb in Zürich und Bern offen energisches Einschreiten gegen die unzufriedene Bauernschaft, und legte auch unter vier Augen dem Landammann, den er damals öfters als gewöhnlich aufsuchte, die rücksichtslose Unterdrückung der ganzen Bewegung ans Herz. Wattenwyl, der zu Vial's grossem Aerger seine „intentions“ darüber hartnäckig verschwieg,²⁾ hat, wie uns sein strenges Verfahren in Zürich beweist, Vial's Rat trotzdem nicht unbeachtet gelassen.

Vial's Bauernhetze fand aber in Paris nicht die von ihm erhoffte Zustimmung. Im Gegenteil. Als man dort davon erfuhr, war man nicht wenig entrüstet. Man warf dem Gesandten vor, er habe seine Instruktionen überschritten und den Landammann zum äussersten getrieben, und es wäre wohl zweifellos zu völligem Bruch zwischen der französischen Regierung und Vial gekommen, wenn dieser nicht in einer eingehenden Depesche vom 22. April an den Minister des Aeussern sein Verhalten entschuldigt und dargetan hätte, dass nur durch blutige Strenge ein

¹⁾ Tillier: Med., Bd. I, p. 119. Fischer: Wattenwyl, p. 86.

²⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 28. Ventôse XII (19. März 1804). Vial äussert sich über Wattenwyl folgendermassen: „Mr. le Landamman à qui je fis part avant'hier des avis que j'avais reçus sur les intrigues qui avaient lieu et des projets des mal intentionnés me pria de lui remettre une note à ce sujet. Je la lui envoyai hier. Je dinai avec lui chez le Ministre d'Espagne, il ne me dit pas un mot là-dessus. Nous causâmes longtemps ce soir chez moi, pas un mot encore. Je le mis sur la voie en lui parlant de deux autres objets, sur lesquels je lui avais écrit en même temps. Il ne se prononça pas d'avantage.“

Weitergreifen der Bauernbewegung auf die übrigen Länderkantone habe verhindert werden können.¹⁾ Von jetzt an zeigte sich Vial aber vorsichtiger und mässiger. Seine Intervention anlässlich der bald darauf erfolgten Urteilsfällung gegenüber den schuldigen Seebauern bildet den greifbaren Beweis dafür. Dass die Ahndung damals nicht noch härter ausgefallen ist und sich nicht auf weitere Kreise ausgedehnt hat, ist im wesentlichen Vial zu verdanken.

Auch Wattenwyl hielt es übrigens für geraten, sich in Paris zu rechtfertigen. Er expedierte am 15. April ein umständliches „*mémoire circonstancié*“ an den I. Konsul, in welchem er sich und seine Handlungsweise, so gut er es vermochte, zu verteidigen suchte.²⁾

Alle diese Dinge kamen nun an jenem 14. Juni — wie gesagt — auf der Tagsatzung noch einmal zur Sprache. Der Botschafter benützte die Gelegenheit, um eine Note Talleyrand's zu übergeben, die eindringlich zur Versöhnung aufforderte.³⁾ Der sozusagen drohende Ton, in dem das Schriftstück gehalten war, rief bei den Tagherren ängstliches Staunen hervor, besonders weil Napoleon eben noch — am 26. Mai — ein in durchaus freundlichen Ausdrücken gehaltenes Schreiben in derselben Angelegenheit an die Tagsatzung gerichtet hatte.⁴⁾

Reichlich drei Wochen waren seit der Bestrafung der Seebauern vergangen,⁵⁾ ohne dass französischerseits irgendwelche Bemerkung dagegen gefallen wäre. Nun wurde plötzlich in dieser Note das strenge Verfahren der Zürcher Behörden als eine „ungerechtfertigte Fortsetzung tadelnswürdiger Verfolgung“⁶⁾ dargestellt, und als ein „Skandal“ für ganz Europa bezeichnet. Zeitungsberichte und der

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 2. Floréal XII (22. April 1804). Die Depesche ist abgedruckt in Beilage II. Sie war schon Monnard bekannt, der sie a. a. O., Bd. V, p. 44 erwähnt, jedoch unter falschem Datum (1. Floréal) und nur einen Satz daraus zitiert.

²⁾ Paris, A. N. A. F. IV, 1700. Sie findet sich zum Teil auszugsweise bei Fischer: Wattenwyl, p. 94.

³⁾ Abgedruckt bei Tillier: *Mediation*, Bd. I, p. 144—146.

⁴⁾ Napoleon: *Correspondance*, Bd. IX, p. 377, No. 7782; s. a. p. 366, No. 7762.

⁵⁾ Die letzte Exekution hatte am 17. Mai 1804 stattgefunden.

⁶⁾ Fischer: Wattenwyl, p. 97.

schweizerische Gesandte hatten Napoleon Nachricht von den Zürcher Bluturteilen gegeben, und — wie es scheint — in so drastischer Weise, dass Bonaparte „über die unverbesserten Aristokraten ergrimmte“ und nicht nur diesen, sondern der ganzen Eidgenossenschaft sein Wohlwollen wieder entzog.

Die Tagsatzungsgesandten waren über diesen unerwarteten Stimmungswchsel konsterniert, auch Vial zeigte sich ebenfalls unangenehm davon überrascht.¹⁾

Trotzdem der Landammann jene Note „mit Würde und Festigkeit“ beantwortete, liess er dennoch der Zürcher Regierung mitteilen, sofort alle weiteren gerichtlichen Verfolgungen einzustellen. Diese gehorchte, und damit sind die Zürcher Angelegenheiten zu dauernder Ruhe gekommen.²⁾

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Vial an Talleyrand, 20. Prairial XII (9. Juni 1804). Er sagt: „Il est vrai qu'on a eu soin de répandre que le Landamman averti du gouvernement français des nouvelles très satisfaisantes et que sa Majesté Impériale avait donné la plus entière approbation à tout ce qu'avait été fait relativement aux troubles de Zürich.“

²⁾ Der Zürcher Aufstand hat Napoleon mehr als man gemeinhin glaubt, und auch nach der Pazifikation noch längere Zeit hindurch beschäftigt. Schon am 2. April hatte er den schweizerischen Gesandten Maillardoz mit folgenden Worten empfangen: „Ihr habt jetzt eine Gährung in der Schweiz!“ „Nur einige Gemeinden im Kanton Zürich sträuben sich gegen die Gesetze des grossen Rates“, erwiderte Maillardoz. „Was ist der Grund?“ fuhr der Kaiser fort. Der Gesandte gab daraufhin eingehend Aufschluss über die Ursachen der Unruhen und die ergrienen Massregeln. „Ist dabei Blut geflossen?“ fragte Napoleon weiter. „Nein, nicht dass ich bisher etwas davon erfahren hätte,“ antwortete Maillardoz. „Solche Dinge pflegen sich zu ereignen, wenn man vom Bauern Geld verlangt,“ fügte Napoleon nur noch bei. Die kurze Audienz war zu Ende.

Am 29. April kam der I. Konsul anlässlich einer Entrevue mit Mail lardoz auf dieses Thema zurück. „Ist euer Aufstand nun beendigt?“ Auf Maillardoz' bejahende Antwort fügte Bonaparte hinzu: „Die Sache war demnach nicht so ernst, wie es den Anschein batte.“ „Die prompten und guten Dispositionen des Landammanns haben bald wieder Ordnung geschaffen,“ erwiderte Maillardoz. „War es eigentlich des Geldes wegen, dass sie sich empört haben?“ fragte Napoleon weiter. „Die Aufständischen waren Anarchisten und Demagogen — Bauern, welche sich einbildeten, die Volkssouveränität sitze hinter dem Wirtstisch, wo sie sich zu versammeln pflegten.“ Damit übergab Maillardoz dem I. Konsul das oben erwähnte „Mémoire circonstancié“ des Landammannes. „Ah! c'est bon, je suis bien aise, que cela soit fini,“ beendigte Napoleon das Gespräch.

Als zu Ende des Jahres 1804 die schweizerische Grossbotschaft zur Krönung in Paris erschien, nahm er einst Hans von Reinhard bei Seite und redete ihn also an: „Tout est tranquille à Zurich, à présent. Vous vous êtes

Der Bockenkrieg, die eigenmächtige Intervention Vial's und die neuerdings wiederum unfreundliche Haltung Napoleon's der Schweiz gegenüber brachten übrigens eine Wirkung hervor, die weder Napoleon noch sein Gesandter erwartet oder gar gewünscht hätten. Die leitenden Staatsmänner erkannten nämlich, dass eine gründliche Reorganisation des Wehrwesens unbedingt geboten sei. Die Tagsatzung wandte deshalb während längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit der Armeereform zu.

Seit dem Abzug der letzten französischen Besatzungs-truppen — kurz vor dem Zürcher Aufstand — befand sich die Schweiz in einem Zustande nahezu völliger Wehrlosigkeit. Die Vermittlungsakte räumte zwar in ihrem zweiten Artikel der Tagsatzung das Recht ein, im Bedarfsfalle ein Aufgebot bis zu 15,203 Mann auf die Beine zu stellen und im Artikel 34 gestattet sie ihr, einen General zu ernennen und alle für die Sicherheit der Schweiz nötigen Verfügungen zu treffen. Aber bis dahin hatte man aus Angst vor Napoleon es vermieden, sich mit der Militärorganisation der Schweiz zu befassen. Jetzt aber beschloss man, selbst auf die Gefahr hin, dass der Kaiser dieselbe als „contraire à l'article de médiation“ ansehen werde, die Behandlung dieser Angelegenheit vorzunehmen.¹⁾

Mehrere erfahrene Offiziere²⁾ hatten bereits ein sorgfältiges Programm zur Schöpfung eines wehrkräftigen Heeres ausgearbeitet. Sie basierten dabei auf dem Grundsatz, dass man prinzipiell zum alten Milizsystem zurückkehren müsse.³⁾ In Abweichung von früheren Gebräuchen beantragten sie aber, dasselbe anders zu gestalten und nur eine beschränkte

un peu battus, j'y ai pris beaucoup d'intérêt dans ce temps là, il faut jettter de l'eau et non de l'huile sur le feu. J'ai été bien aise de voir, que cette affaire s'est terminée avec le moins de mal possible.“ Bern, B. A. Korresp. der schweiz. Gesandtschaft in Paris, Bd. 535. Berichte Maillardoz' vom 4. und 18. April 1804.

¹⁾ Durch ein Kreisschreiben des Landammanns vom 8. Dezember 1803.

²⁾ Vgl. Kaiser: Rep., p. 155. Es waren Castella, maréchal de camp aus Freiburg, Oberst Kaspar Müller aus Schwyz, Oberst Christoph Ziegler aus Zürich, die Obersten Steiger von Bipp aus Bern, Ludwig Karrer aus Solothurn, Hühnerwadel aus Lenzburg, Chatelain aus der Waadt. Vgl. auch Tagsatzungs-Abschied 1803, § 11.

³⁾ Vgl. Oechsli: Geschichte der Schweiz, Bd. I, p. 504 ff.

Anzahl von Milizen — doch diese derart — zu instruieren, dass sie stets kriegsbereit seien und im Ernstfalle sogleich verwendet werden könnten. Um nun aus diesem „Contingentkorps“ eine eigentliche Kerentruppe zu bilden, beschlossen sie, bei der Tagsatzung zu beantragen, dasselbe sei auf eidgenössische Kosten auszubilden, zu verpflegen und der Aufsicht einer „permanenten Zentralbehörde“, d. h. eines Generalstabes, zu unterstellen. Im Juni 1804 unterbreiteten sie diese Vorschläge der Tagsatzung. Allein wider Erwarten fanden dieselben durchaus nicht allgemeine Zustimmung. Tessin verwarf das Militärprojekt sogar, bevor es überhaupt zur Sprache gekommen war.¹⁾ Die waadtländischen Abgesandten, Secretan, Clavel und DuThon Cornillat ihrerseits — unter der Helvetik Verfechter einer straffen Zentralisation — verwahrten sich grundsätzlich gegen jede eidgenössische Militärorganisation, nicht etwa aus antimilitärischen Tendenzen, sondern weil sie fürchteten, dadurch einen Teil des Selbstbestimmungsrechtes über ihre Truppen zu verlieren.

Die übrigen Stände kamen jedoch nach anfänglichem Zögern am 20. und 21. Juni überein, in „eine allgemeine Beratung“ über die vorgeschlagene Militärorganisation einzutreten.²⁾ Nach kurzer Debatte war diese erledigt und von der Mehrzahl der Stände genehmigt.³⁾ Bevor aber die endgültige Annahme votiert wurde, beschloss die Tagsatzung, ihr Werk durch Ernennung eines „Inspektionsgeneralstabes“ noch zu ergänzen. Dieser mit 16 Stimmen gefasste Beschluss bildete in der Folge „une forte pierre d'achoppement“⁴⁾ und rief einer heftigen Opposition. Mehrere Stände — vornehmlich St. Gallen, Tessin und die Waadt — entschieden sich, alles daranzusetzen, um das verhasste Generalstabsprojekt zu Fall zu bringen. Dabei griffen einzelne von ihnen zu Mitteln, die uns heute kaum glaublich erscheinen. So scheuten sich z. B. die Waadtländer nicht, im geheimen den Präsidenten ihres Staatsrates, Henri Monod, nach Paris

¹⁾ Monnard: Geschichte der Eidgenossen, Bd. V, p. 82.

²⁾ Kaiser: Repert., p. 156.

³⁾ Waadt und Tessin enthielten sich dabei jeder Mitwirkung.

⁴⁾ Bern, B. A. Bd. 535. Maillardoz an den Landammann, 22. Aug. 1804

zu delegieren, mit dem Auftrage, Frankreichs Intervention anzurufen.¹⁾

Schliesslich gelang es aber der Tagsatzungsmehrheit doch auch noch, die Wahl der Stabsoffiziere durchzusetzen. Sie fiel völlig im Sinne der konservativen Partei aus. Konrad Finsler, Aloys Reding, Luternau, Christoph Ziegler, Niklaus Müller, Ludwig von May und Anton Glutz wurden mit dieser militärischen Funktion betraut.

Monod's Abordnung war sozusagen überflüssig. Denn auch Vial informierte seine Regierung genau über diese Debatten und versäumte nicht, seinem Berichte präzise — meist nachteilige — Angaben über den Charakter, die Antezedenzen oder die militärischen Qualifikationen der zum Dienste im Generalstab auserkorenen Schweizer Offiziere beizufügen. Einige unter ihnen waren ihm persönlich bekannt. So der „Engländer- und Oesterreicherfreund“ Konrad Finsler, ebenso der mit „bescheidenen Geistesgaben ausgestattete“ Oberst Anton Glutz — des Schultheissen Bruder — aus Solothurn. Auch Ziegler war ihm seit dem Bockenkrieg als „energieloser Heerführer“ nicht mehr fremd. Näheres, namentlich Details über frühere Dienstjahre in England und Oesterreich, wusste Vial auch von Luternau und dem mit Bachmann verwandten Müller aus Schwyz, während er den letzten, May, nur vom Hörensagen kannte.

Napoleon zeigte sich über diesen Bericht, den ihm Vial noch im Juli abstattete, sehr verdrossen; er hielt es daher für angezeigt, augenblicklich, ohne die Ankunft Monod's abzuwarten, in der Schweiz zu intervenieren. Hätte er aber, was ihm Vial absichtlich verschwiegen hatte, noch gewusst, dass man in militärischen Kreisen der Schweiz den Plan hege, Reding zum Generalinspektor über die ganze eidgenössische Armee zu ernennen, dies allein schon hätte wohl genügt, den Beschluss rückgängig zu machen.

So wie die Sache jetzt lag, war Napoleon Ende Juli nur durch zwei Depeschen Vial's vom 4. Messidor (23. Juni) und vom 2. Thermidor (21. Juli) von den „vues particulières“

¹⁾ Rovéréa: Mémoires, Bd. III, p. 369.

der Berner und Zürcher Aristokraten (in den Sitzungen vom 20. und 21. Juni) informiert.¹⁾

Daher doppelte Entrüstung Napoleon's: Einerseits über Talleyrand und Vial wegen mangelhafter Berichterstattung, andererseits über die Schweiz, „deren Angelegenheiten ihm sehr nahe gehen, da sie vom militärischen Gesichtspunkte aus so wichtig sind.“²⁾ Nicht unüberlegt stiess er damals die Drohung aus: „qu'ils (les Suisses) sachent bien, que je ne reconnaîtrai la Suisse que telle qu'elle est organisée par l'acte de médiation.“ Vorerst verlangte er von Talleyrand ein „relevé exact“ der Tagsatzungsverhandlungen. Talleyrand sandte ihm daraufhin unterm 9. August eine „Notice des délibérations les plus importantes“ und suchte sich gleichzeitig in den Augen seines Herrn zu rechtfertigen, indem er darauf hinwies, dass ihm in all' seinen Instruktionen an Vial je und je die strikte Beobachtung der schweizerischen Verfassung zur Richtschnur gedient habe; auch Vial habe sich niemals von diesem Wege entfernt und er habe ihn und auch Maillardoz energisch darauf aufmerksam gemacht,³⁾ „que la diète helvétique doit se désister d'un système d'organisation militaire qui n'est d'aucune utilité pour ce pays et dont le seul effet serait de constater des dispositions de défiance à l'égard de la France.⁴⁾

Hier setzt nun eine von der französischen Regierung mit beinahe zudringlicher Ungeduld geführte Korrespondenz ein. Ein Begehren jagte das andere, bald an die Adresse Maillardoz', bald an diejenige des Landammanns, und zwar waren dieselben in einer so energischen Sprache gehalten, wie sie selbst Napoleon nur in Ausnahmefällen anwandte. Die Quintessenz aller dieser Noten war das gebieterische Verlangen, der Beschluss inbetreff eines Generalstabes sei

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482.

²⁾ Napoleon: correspondance, Bd. IX, p. 443, No. 7895 und p. 450, No. 7901.

³⁾ Die Note an Vial ist datiert vom 4. August, diejenige an Maillardoz vom 9. August. Diejenige an Vial findet sich im Auszuge bei Monnard: Geschichte der Eidgenossen, Bd. V, p. 84. Diejenige an Maillardoz erwähnt Oechsli: Geschichte der Schweiz, Bd. I, p. 507.

⁴⁾ Bertrand: Lettres inédites, p. 106.

augenblicklich rückgängig zu machen.¹⁾ Vial ging seinerseits — wohl um seine Stellung bei Napoleon aufs neue zu festigen — noch weiter als sein Herr und bestritt in einer Note vom 24. August an den Landammann der Tagsatzung geradezu das Recht zur Einführung einer allgemeinen Militärorganisation mit der bedenklichen Drohung, er werde die „Unabhängigkeit der 19 schweizerischen souveränen Kantone gegenüber der Tagsatzung und ihres Projektes in Schutz nehmen.“²⁾

Trotz alledem liess man in der Schweiz nichts unversucht, um die Ausführung des von Frankreich beanstandeten Tagsatzungsbeschlusses durchzusetzen.

Man glaubte, das dadurch bewirken zu können, dass man Louis d'Affry nach Paris schickte. Dieser von Napoleon wohl gelittene Staatsmann sollte den französischen Kaiser davon überzeugen, dass eine gut organisierte Wehrkraft für die Schweiz zu bilden, in diesen unruhigen Zeitenläufen eine Forderung von unbedingter Notwendigkeit sei. Napoleon, der sich damals in Boulogne aufhielt, liess d'Affry ebenfalls dorthin bescheiden. Die Entrevue fand statt, aber sie ergab kein Resultat, indem der Kaiser jede Konzession in der „Stabsangelegenheit“ refusierte.³⁾ Ebensowenig führte eine Denkschrift des Landammanns vom 22. August zum Ziele. „Kein permanenter Generalstab, keine helvetische Armee, keine Auflagen“⁴⁾ war Napoleon's kurz und bündige Antwort darauf (20. Okt.). Infolge dieser hartnäckigen Weigerung, und weil die französische Regierung dazu noch den „Widerstand der opponierenden Kantone völlig approuvierte,“⁵⁾ musste das Generalstabsprojekt wieder fallen gelassen werden.

Dem schweizerischen Staatsschreiber Augustin Gasser fiel die unbefriedigende Aufgabe zu, im Auftrage des Land-

¹⁾ Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Talleyrand an Vial, vom 16. und 30. Thermidor, 4. Fructidor XII (4., 8., 22. August). Vial an Wattenwyl vom 29. August.

²⁾ Hilty: Polit. Jahrbuch, Bd. I, p. 97. Die Note ist abgedruckt bei Tillier: Mediation, Bd. I, p. 169—170. Ueber die Datumsberichtigungen vgl. Oechsli: Geschichte der Schweiz, Bd. I, p. 508 Anm.

³⁾ Fischer: Wattenwyl, p. 102 und 103.

⁴⁾ Napoleon: corresp., Bd. X, p. 27, No. 8131.

⁵⁾ Note Rouyer's an Müller-Friedberg vom 22. August 1804. Dierauer: Müller-Friedberg, p. 221.

ammanns sich persönlich zu den Standeshäuptern aller derjenigen Kantone zu begeben, welche für den Beschluss vom 21. Juni gestimmt hatten, um sie von der Ratifikation abzuhalten. Es gelang ihm in der Tat, die Kantone dazu zu überreden und so den Beschluss umzustossen. Damit war der eidgenössische „Aufsichtsstab“ für einmal dank der unerbittlichen Opposition des Franzosenkaisers begraben.¹⁾ Selbstredend fielen auch die bereits vollzogenen Stabsnennungen wieder dahin.

* * *

Infolge der brutalen Einmischung Napoleon's in die schweizerischen Militärangelegenheiten bemächtigte sich eines Teiles der Tagherren eine eigentliche Mutlosigkeit, die so weit ging, dass sie allen Beratungen fern zu bleiben begannen. Unmittelbare Konsequenz hievon war, dass eine ärgerliche Verschleppung — ja mehrere Male sogar eine Stockung — in den Verhandlungen eintrat. Dazu kam, dass die gastfreien Berner mit Einladungen keineswegs kargten und beinahe „täglich aufwichsten“, wodurch sich ebenfalls mehrere der mit Vial überworfenen Deputierten mehr als tunlich von den Sitzungen abhalten liessen.

Ausserdem bildeten — nach der Aussage eines scharf beobachtenden Zeitgenossen — auch noch die „rabulistischen und dem Teufel verschriebenen Vaudois“²⁾ für die Tagsatzung einen hemmenden „Dorn im Fuss“. Diese Waadtländer Deputierten trieben öfters Obstruktion und zeigten sich in der Tat nicht selten ebenso kleinlich und starrköpfig wie ihre Regierung, deren Vorgehen gegen zwei ihrer Untertanen gerade damals auf der Tagsatzung den Gegenstand eingehender Erörterungen bildete.

Nur wenige Tage vor Beginn der Tagsatzung — am 31. Mai — hatte nämlich die Waadtländer Regierung die

¹⁾ Die schon oben angeführte Mission Sébastiani's in die Schweiz hängt wohl auch mit der Generalstabsaffäre zusammen. Napoleon wollte sich durch ihn zweifellos vergewissern lassen, ob seine Weisungen befolgt würden.

²⁾ Haug: Briefwechsel, p. 375.

Laudemien oder Löber¹⁾) „ohne alle Entschädigung“ aufgehoben. Dieses Gesetz, welches in den Augen der Waadtländer Kleinbauern und Kleinbürger das Lehenswesen in ihren Landen endgültig zu Grabe trug, traf die Grossgrundbesitzer aufs empfindlichste. Neben einer Reihe von Bernerfamilien, welche in der Waadt seit deren Eroberung im Jahre 1536 als Eigentümer von Zehnten und Gefällen begütert waren, wurde durch diese Massregel auch die ökonomische Existenz mehrerer waadtländischer Edelleute geradezu in Frage gestellt.

Zwei davon, der greise Oberst Henri de Mestral de St. Saphorin von Aubonne und sein Freund Rigot von Begnins, die gegen diesen Eingriff in ihre alten Rechte protestiert hatten, wurden vom kleinen Rate ohne weiteres verhaftet und als „Staatsverbrecher“ im Gefängnis von Nyon eingesperrt. Die Gemeinde von Aubonne, der de Mestral stets ein unbegrenztes Wohlwollen geschenkt hatte, petitionierte augenblicklich für ihren Wohltäter bei der eidgenössischen Tagsatzung in Bern. Nach eingehender Diskussion erliess diese ein „freundeidgenössisches Schreiben“ an die Regierung der Waadt, ausserdem mahnte auch der Landammann noch in einem persönlichen Brief vom 4. Juli die Waadtländerbehörden eindringlich und bestimmt zur Milde. Wattenwyl wies besonders darauf hin, de Mestral, der durch den beschlossenen Rückkauf des Zehnten „in seinem Vermögen erheblich zu Schaden gekommen sei,“ habe das Recht „zu protestieren“, ohne deshalb von der Behörde wegen „rébellion contre l'état“ zur Verantwortung gezogen werden zu dürfen. Er verlangte daher, dass man ihn augenblicklich wieder auf freien Fuss setze.²⁾

Wattenwyl's Vorgehen hatte fast umgehenden Erfolg. De Mestral wurde der Haft entlassen, nachdem er gelobt hatte, sich während der Dauer eines Monats als Arrestanten

¹⁾ Es waren das Handänderungsabgaben an den Lehensherrn, eine ähnliche Steuer wie die „lods et ventes“ im alten Frankreich. Vgl. darüber: oben p. 78, Anm. 4 und p. 80 und Monnard: Geschichte der Eidgenossen, Bd. V, p. 66—67.

²⁾ Bern, B. A. Korresp. Prot. des Landammanns, 4. Juli 1804. Gem, Schweiz. Nachr. 1804, No. 113, 24. Heumonat und Beilage; dito No. 117-31. Heumonat 1804 und 11. Augstmonat No. 124.

zu betrachten und während dieser Zeit seine Güter nicht zu verlassen.¹⁾

Diese an sich unbedeutende Angelegenheit ist insofern charakteristisch, als daraus hervorgeht, wie eng sich die Berner Aristokratie mit den Waadländer Adligen verbunden fühlte. Das Petitionsrecht, oder besser gesagt Protestationsrecht, welches Wattenwyl noch vor kaum einem Vierteljahr den Zürcher Seebauern versagt hatte, wurde den Waadländer Aristokraten als etwas selbstverständliches vindiziert, und zwar, ohne dass die Tagsatzung — natürlich mit Ausnahme der Waadt — in der Intervention Wattenwyl's einen Akt willkürlicher Parteinaahme erblickt hätte.

2. Zensur.

Aus dieser inkonsequenteren Handlungsweise resultierten verschiedene für das Ansehen der Tagherren höchst fatale Folgen. Vor allem brachte sie wiederum einen Teil der französischen Tagesblätter gegen die schweizerischen Zentralbehörden auf.²⁾ Nur so ist es wohl zu erklären, dass den Tagsatzungsgesandten im Augenblick des Auseinandergehens durch eine Pariser Pressnotiz aufs neue vorgehalten wurde, dass sie und die bestehende politische Organisation der Schweiz nur eine Gnadenschöpfung ihrer mächtigen Nachbarrepublik seien.

Am 5. August 1804 (17. Thermidor XII) brachte nämlich der Moniteur einen anonymen „Auszug aus den Tagsatzungsprotokollen“, worin die jüngst beendeten Generalstabsdebatten mit entstellender Gehässigkeit, oder — wie der Landammann es milder nannte — in „ebenso unrichtiger wie böswilliger Weise“ kritisiert waren.³⁾ Der schweizerische Generalstabsplan sei, hiess es in dem Artikel, nichts weiter gewesen als ein Werk unreeller und reaktionärer Gesinnung. Am Schluss fand sich noch die in Frankreich stets mit offenen

¹⁾ Vgl. darüber: Monnard, a. a. O. Tillier: Med., Bd. I, p. 159—160. Fischer: Wattenwyl, p. 98. Hilty: Polit. Jahrb., Bd. I, p. 159. Maillerer: Histoire du Canton de Vaud, p. 442.

²⁾ Vgl. über die Presse das oben p. 107 und 108 gesagte.

³⁾ Moniteur 1804, No. 317, 17. Thermidor XII (5. August 1804). Vgl. die offizielle schweiz. Entgegnung in den Gem. Schweiz. Nachr., 18. Augustmonat 1804, No. 128, p. 514.

Ohren akzeptierte Behauptung, Bern beabsichtigte immer noch, die Waadt wieder zu erwerben, und auch in Zürich und in den Ländern würden Anstrengungen gemacht, die alten Landvogteien im Thurgau und Tessin wieder herzustellen.

Diese letztere, völlig aus der Luft gegriffene Nachricht fand natürlich in den ehemaligen Untertanenländern da und dort Glauben, und verdross schon darum die Deputierten der verunglimpfen Kantone. Insbesondere fühlte sich auch der Landammann durch die böswillige Unterschiebung des französischen Regierungsorganes tief beleidigt. In einem Kreisschreiben an die Stände¹⁾ protestierte er energisch gegen das frevle Tun des anonymen Verfassers, der nur darauf ausgegangen sei, „dem mächtigen Verbündeten der Schweiz Misstrauen über die Gesinnung der Tagsatzungsmehrheit einzuflössen,“ und in einer offiziellen Note an die französische Gesandtschaft ersparte Wattenwyl dieser die Vorwürfe nicht, dass sie die Publikation solch' eines verläumperischen Elaborates zugelassen habe. Ausserdem empfahl er den ihm loyal scheinenden schweizerischen Pressorganen, zu erklären, die im Moniteur publizierten Enthüllungen hätten absolut keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit.²⁾ Keine der in Frage kommenden Zeitungen hielt es aber für opportun, dieser Einladung des Landammanns nachzukommen, und zwar deshalb nicht, weil zugestandenermassen bei den Herausgebern die Furcht vor der französischen Regierung und ihrem Vertreter in der Schweiz schwerer wog, als die Achtung vor dem Landammann und vor der Wahrheit. Selbstverständlich fand es auch Vial trotz den dringenden Vorstellungen weder für nötig, zur Desavouierung des zweifellos inspirierten Moniteurartikels etwas beizutragen, noch auch die Schweizerbehörden auf die Spur ihres anonymen Verleumanders zu führen.

Dieses hartnäckige Schweigen Vial's weckte nun bei den leitenden Kreisen der Schweiz die laut ausgesprochene Vermutung, dass er am Ende nicht nur jenem Artikel nahe

¹⁾ Kreisschreiben des Landammanns an die Kantone, vom 5. Aug. 1804.

²⁾ Bern, B. A. Korresp. Prot. des Landammanns, 15. August 1804.

stehe, sondern dass er auch das Material zu andern anti-schweizerischen Expektorationen des Moniteur, so namentlich zu solchen über die Zürcher Unruhen, geliefert habe. Ueberaus bezeichnend ist übrigens die Tatsache, dass Vial gegen diese Vorwürfe, obschon er sie kannte, niemals Einspruch erhoben hat.¹⁾

Dass übrigens jene verläumderischen Verdächtigungen des Moniteur nicht aus der Zufallslaune eines galligen Journalisten hervorgegangen waren, sondern das Resultat räsonnierender Ueberlegung eines dem Zentrum der französischen Politik nahestehenden Individuums gewesen ist, beweist die Tatsache, dass fast gleichzeitig auch andere dem französischen Gouvernement verbundene Blätter Aeusserungen ähnlichen Charakters vorbrachten. So besonders das „Journal des débats“, das damals jeden — auch den geringfügigsten — Anlass benützte, um über Schweiz und Schweizer in hämischer Weise loszufahren.²⁾

Wohltuend berührt, — angesichts dieser Unfreundlichkeit der französischen offiziellen und offiziösen Presse — die oft geradezu wohlwollende Neutralität der wenigen „unabhängigen“ politischen Zeitungen des Landes, so des von den „ci-devant“ inspirierten „Publiciste“. Leider brachte es aber der Mangel an präzisen Informationen, an dem das Blatt je und je zu leiden hatte,³⁾ mit sich, dass öfters Nach-

¹⁾ Maillardoz, der mehrere Monate später einst bei der Lektüre eines solchen angeblich von Vial verfassten Essays über den Bockenkrieg in die Worte ausgebrochen sein soll: „Comment un papier officiel parle-t-il de troubles, lorsqu'on en a signifié la fin?“, vermochte jedoch die französische Regierung ebensowenig zu einer Rektifikation zu bewegen, wie Wattenwyl angesichts der Generalstabsgerüchte den französischen Botschafter. — Die Betrachtungen über die Zürcher Unruhen standen im Moniteur vom 23. und 26. Germinal XII (13. und 16. April 1804). Vgl. darüber auch Meister: Helv. Gesch., Bd. IV, p. 214.

²⁾ Das Journal des débats hatte unterm 1. April einen „perfiden Artikel“ über die Zürcher Unruhen gebracht. Bern, B. A. Korresp. der schweiz. Ges., Bd. 535. Dasselbe machte übrigens damals eine, wie es scheint, kritische Periode durch; denn Napoleon bemerkte einst zu Fouché: „il ne donne plus que des nouvelles de vieille date de l'étranger.“ (Lecestre: Lettres inédites, Bd. I, p. 49.) Die Redaktion des Publiciste versah der während längerer Zeit dem Genfer Journalisten Mallet du Pan nahe stehende Poet und Literat Jean-Baptiste Suard.

³⁾ Hatin: Bibliographie de la Presse périodique, p. 232.

richten in seinen Spalten Platz fanden, die mit den Tatsachen in direktem Widerspruch standen.¹⁾

Während so die hervorragendsten französischen Press-organe sich nicht scheutcn, unter Mitwissen, wenn nicht gar auf Befehl ihrer Regierung über die „befreundete und alliierte“ Schweiz herzufallen, verfolgte der Franzosenkaiser jede ihm nicht durchaus gewogene Zeile der Schweizer Tagesblätter mit einer geradezu krankhaften Empfindsamkeit. So, um nur ein Beispiel anzuführen, als der Redaktor der in Bern herausgegebenen „gemeinnützigen schweizerischen Nachrichten“ es gewagt hatte, am 16. und 22. Mai 1804 in zwei Artikeln sowohl die Handelssperre mit einem gewissen Freimut zu besprechen, als auch dem „Niederrheinischen Courier,“ der die Zürcher Bluturteile übertrieben kritisierte, zu widersprechen. Er wurde deshalb zur Verantwortung gezogen und empfindlich bestraft, sein Organ aber unter strengste Zensur der französischen Regierung gestellt.²⁾

Einigen wenigen Männern, deren Patriotismus sich mit der Abhängigkeit der Schweiz von Frankreich durchaus nicht vertragen wollte, vermochte aber trotzdem Napoleon nicht unbedingtes Schweigen zu gebieten. Da ihnen aber die Spalten der Schweizer Blätter verschlossen waren, wandten sie sich an die Süddeutsche Presse. So vor allem

¹⁾ So die im Mai 1804 aufgestellte kategorische Behauptung, in der Schweiz seien Unterhandlungen zum Erwerb der Stadt Konstanz eingeleitet worden. So auch ein mehrere Monate später erschienenes durchaus falsch orientierendes Exposé über die Reformierung der Sicherheitsorgane in einigen Kantonen. Maillardoz liess Suard hierauf zu sich kommen und mahnte ihn, die Schweiz in seinen Tagesberichten lieber aus dem Spiel zu lassen, als falsches zu melden. Es sei nichts widerlicher, als Leute, die nichts davon verstünden, über Schweizer Zustände „philosophieren“ zu hören. Solche Leute seien ihm verhasst und inferioren Geistlichen vergleichbar, deren Tagwerk nur aus schlechtem und dummem Zeug bestehe.

Im Juli 1804 schrieb er auch, der Kirchenstaat werde zerstückelt werden, und Fæsch nehme an dessen Zerstörung teil, dies seien Informationen aus englischer Quelle. „Et quel est le but de l'Angleterre? d'allarmer le continent, d'effrayer le Saint-Père, de faire croire à l'Europe qu'elle est sur un volcan et que la France veut tout bouleverser pour tout envahir. — Mais comment se fait-il que le Publiciste, dont le rédacteur est un homme de sens, dont les intéressés sont des hommes recommandables, se prête à cet agiotage politique.“ *Moniteur*, 15. Messidor XII (4. Juli 1804).

²⁾ Vgl. darüber Tillier: Med., Bd. I, p. 175—176 und die betreff. Artikel in Höpfner's Zeitung.

der Zürcher Staatsrat und Literat Paulus Usteri, der eine Zeit lang geradezu als Schweizer-Korrespondent der allgemeinen Augsburger Zeitung fungierte, und in dieser Eigenschaft nicht nur seinem Missmut über Napoleon's Behandlung der Schweiz freien Lauf liess, sondern öfters auch die internen schweizerischen Angelegenheiten einer scharfen Kritik unterzog. Am 13. März erschienen nämlich zum grossen Aerger des Landammanns drei seiner vertraulichen, erst vor kurzem erlassenen Kreisschreiben, zum Teil wörtlich, zum Teil im Auszuge in jener Zeitung, worin Dinge, wie die Besetzung von Ramsen und die von Oesterreich vollzogenen Inkammerationen wieder frisch aufgewärmt waren:¹⁾

Der Landammann wusste zuerst nicht, wer diese Pflichtverletzung begangen habe, und ob dieses Vergehen aus unverzeihlicher Indiskretion oder böser Absicht geschehen sei. Er leitete daher eine sorgfältige Untersuchung ein, wobei es sich jedoch bald zeigte, dass der Sünder weder in der gemeineidgenössischen noch in der Berner Regierungskanzlei zu suchen sei, sondern sich in der Mitte des Rates selbst befindet.²⁾

Allein Usteri, der — wie es damals hiess — „Bern und seine Magistraten bitter hasste,“ und dessen „Veröffentlichungssucht daher keine Grenzen mehr achtete“, fuhr mit der Publikation vertraulicher Aktenstücke nichtsdestoweniger fort, indem er sich eine Abschrift des oben erwähnten Memorials des Landammannes über die Zürcher Unruhen zu verschaffen wusste und dasselbe in der sechsten Nummer des Jahrganges 1804 von Posselt's europäischen Annalen in deutscher Uebersetzung zu allgemeiner Kenntnis brachte. Es erschien unter dem Titel „Denkschrift über die Unruhen im Kanton Zürich, welche der Landammann der Schweiz,

¹⁾ Es war 1. der wörtliche Inhalt des Kreisschreibens vom 22. Hornung in betreff der österreichischen Besitznahme von Ramsen. 2. Ein vollständiger Auszug des Kreisschreibens vom 25. Hornung, wodurch die Kantonsregierungen eingeladen worden waren, genaue Verzeichnisse des Schweizer-Eigentums in den benachbarten deutschen Reichslanden aufnehmen zu lassen. 3. Ein Kreisschreiben vom 20. Hornung betreffs eines Geschenkes an den eben abreisenden General Ney und den Legationssekretär.

²⁾ Bern, B. A. Korresp. Prot., 19. März 1804. Kreisschreiben an die Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Schaffhausen, Luzern. Vgl. dazu Tillier: Med., Bd. I, p. 176.

Herr von Wattenwyl, dem I. Konsul der französischen Republik übersandte (aus dem französischen übersetzt).¹⁾

Dieser „Pressmissbrauch,“ der damals mehr und mehr einzureissen begann, rief einer heftigen Fehde und veranlasste schliesslich Napoleon, diktatorische Massregeln gegen die franzosenfeindliche Presse des ganzen Kontinents zu treffen.

d) Grossbotschaft und Kaiserkrönung.

Das Manifest, welches am 15. Dezember 1799 der französischen Nation die Konsularverfassung empfahl, schloss mit den hochtonenden Worten: „Bürger! Die Revolution ist zu den Grundsätzen zurückgekehrt, von welchen sie ausging, sie ist zu Ende.“²⁾ Das war eine Täuschung. Die Revolution war nicht zu Ende, sie war nur im Begriffe, die Form zu wechseln und vom revolutionären in das imperialistische Stadium überzugehen. Dieser Uebergang offenbarte sich zunächst in einem völligen Verfassungswechsel. Die Konstitution des Jahres III, deren Exekutive Napoleon eben gesprengt hatte, wurde unerbittlich bei Seite geschoben. Es folgte die Konsularverfassung des Jahres VIII, d. h. eine Regierung, deren Mittelpunkt Napoleon als I. Konsul bald allein bildete, indem er sich darauf verlegte, den Einfluss seiner Mitkonsulen, des Staatsrates und der Legislative allmählich derart zu verringern, dass er allgemein als die dominierende Figur in der neuen Regierung betrachtet wurde. Durch die Verfassung des Jahres VIII wurde daher Frankreich wiederum zur Monarchie, allerdings zunächst in „Republikanischer Form“ umgestaltet; denn der entscheidende Schritt zur Alleinherrschaft geschah erst im Sommer des Jahres 1802, als sich Napoleon nach dem Frieden mit England durch Appell an die Nation das Konsulat auf Lebenszeit übertragen liess, und die „Erste Republik“ aus Frankreich kongedierte.

¹⁾ In derselben Nummer erschien überdies ein „Offizieller Bericht über die Unruhen im Kanton Zürich vom März und April 1804; von der ausserordentlichen Standescommission verfasst, und von dem Cantons-Rat der gemein-eidgenössischen Tagsatzung mitgeteilt“, dem sich im 9. Stücke noch Akten über die „politischen Unruhen im Canton Zürich“ anschlossen. Vgl. darüber Fischer: Wattenwyl, p. 108.

²⁾ Fournier: Napoleon I., Bd. I, p. 288.